

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 20

Artikel: Das Bestreuungs-Material der Dachpappen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

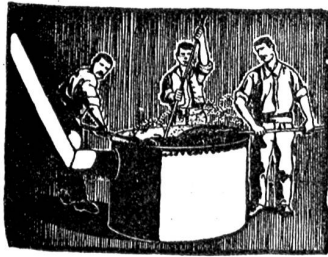
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

552

Gysel & Odlinga, Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • • Telephone 24 • • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • • Telegramme: Asphalt • • •

zweiten Lage. Die Befestigung einer solchen Wand an Decke und Fußboden erfolgt durch hinreichend starke Keilfen, die Befestigung an den seitlichen Mauern durch einzelne Bankisen. Wenn die Wand auf beiden Seiten einen Kalkputz erhalten soll, so müssen sehr schmale Bretter zur Herstellung der Wand verwendet werden, damit kein schädliches Schwinden und Werten auftritt. Die Verankerung muß hier doppelt sorgfältig ausgeführt werden, damit Putzrisse vermieden werden. Für die Herstellung von Lattenwänden, wie solche ja außerordentlich zahlreich für Verschläge in Kellern, auf Speichern etc. zur Verwendung kommen, ist stets ein Gerüst aus Ständern und Regeln erforderlich. Die Latten werden meist senkrecht in Entfernungen von 4—6 cm auf die Regel genagelt.

Die Bretter- und Lattenwände finden die ausgiebigste Anwendung zur Herstellung von Einfriedigungen aller Art. Wo es sich nur um vorübergehende Einfriedigungen handelt, wie z. B. bei der Umzäunung von Baustellen und dergleichen, da wird man einfach Pfähle eingraben oder einschlagen, und an ihrer Außenseite, d. h. also auf der dem Plage abgewandten Seite horizontale Bretter aufnageln. Wird verlangt, daß ein Durchsehen verhindert wird, so wendet man die sogenannte gerollte Verschalung an, bei der die Bretter jaloustearlig übereinander greifen. Vorteilhafter ist noch die Verwendung sogenannter gemesselter Bretter, die so anzuordnen sind, daß die Fugen nach innen anstehen.

Bei Dauer-Einfriedigungen von Grundstücken mit Bretterwänden verwendet man schmale, senkrecht gestellte Bretter mit Zwischenpfosten oder Hauptständer. Wo die Verbreiterung bis auf die Erde herab reichen soll, da bringt man zweckmäßig zunächst ein horizontales Sockelbrett an; dieses unterlegt am leichtesten der Zerstörung, kann aber auch leicht ausgewechselt werden. Die unteren Enden der Hauptständer, also deren eingegrabene Teile schützt man durch Teeranstriche oder durch Antohlen vor frühzeitiger Zerstörung. Am meisten empfiehlt sich für diesen Zweck das Robliten- oder Akazienholz; es hat auch in der Erde eine sehr lange Lebensdauer. Die senkrechten Bretter werden an wagrechten, zwischen die Ständer eingezapften oder angeblatteten Regeln befestigt; den Regeln gibt man oben eine schräge Fläche. An Stelle der hölzernen Hauptständer verwendet man heute vielfach eiserne Stützen mit Betonfundamenten.

Die Latten- und Statetenzäune sind dem Leser hinreichend bekannt.

Zum Schluß noch ein Wort über zerlegbare Wände. Für Barackenbauten etc., d. h. für Bauten, die nur vorübergehend an einer bestimmten Stelle aufgeschlagen werden sollen, sind zerlegbare Wandkonstruktionen natürlich sehr erwünscht. In den kriegsführenden Ländern kommen solche Konstruktionen jetzt massenhaft zur Verwendung. Eine Hauptregel für das Schaffen brauchbarer Konstruktionen — auf die zahlreich vorhandenen können wir hier nicht eingehen — auf diesem Gebiete muß die sein, daß die Hölzer beim Auf- und Abbauen nicht leiden,

daß alle Befestigungsteile wie Klammern, Kelle und dergleichen womöglich alle von einer Größe sind, so daß ein Verwechseln nicht schadet, und daß diese eine solche Einfachheit aufweisen, daß sie jeder Schmed anfertigen kann, ferner, daß die einzelnen Teile der Wände leicht zu verladen sind. Die Konstruktionen für die einzelnen Zwecke selbst sind leicht zu finden.

Das Bestreuungs-Material der Dachpappen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung in der Fabrikation der Dachpappen und Isolerplatten ist das Bestreuungs-Material, welches einen mehrfachen Zweck zu erfüllen hat. Es soll zunächst in allen Fällen ein Zusammenkleben der meist in Rollen in den Handel gelangenden Fabrikate beim Transport und längeren Lagern verhindern, und es ist in dieser Hinsicht ziemlich gleichgültig, welcher Natur das Bestreuungsmittel ist. Dann aber soll es bei Teerpappdächern einen steinigen Überzug bilden, welcher das Dach feuerfester (daher der da und dort noch übliche Name „Steinpappe“), den Teer gegen die Einwirkung der Sonnenwärme stabiler macht und vor dem Abfließen auf der geneigten Dachfläche schützt. Hier kann nämlich nur ein mineralisches, gut haftendes Bestreuungsmittel, als deren bestes sich reiner, scharfkörniger Sand erweist, von Nutzen sein. Bei den Isolerplatten kommt hierzu noch die weitere Frage eines guten Verbandes mit dem Mörtel, und in diesem Falle ist ein gleichmäßiger, nicht zu grober Kies am Plage. Nicht zum wenigsten spricht aber auch das gefällige Aussehen des Fabrikates in allen Fällen mit, und man hat daher auch diesem Punkt seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die aus Erdölresiduen, natürlichen Asphalten und dergleichen hergestellten Dachpappen werden in der Regel nicht mit einer derartigen, schweren Bestreuung, die an ihrer Oberfläche auch nur schwer haften würde, versehen; sie werden meist durch leichte, feinpulverige Materialien, wie Abbestmehl, Kaolin, Infusorien-Erde, Talkum und dergleichen gezogen, um sie am Zusammenkleben bei der Fabrikation zu verhindern.

Sand ist die allgemeine Bezeichnung für jede Anhäufung kleiner, loser Mineralkörper; obwohl man öfter auch von Feldspat, Glimmer, Dolomit sand usw. spricht, so versteht man doch vorzugsweise darunter Quarzsand, weil er der bei weitem charakteristischste ist. Kies nennt man derartige Anhäufungen, wenn die einzelnen Individuen von größerem Korn sind. Den Quarzsand findet man daher überall auf der Erde, wo strömende Gewässer ihren Einfluß geltend machen; sie führen ihn mit sich und lagern ihn am Boden oder an den Ufern ab. Deshalb findet man ihn hauptsächlich an der Mündung der Flüsse, dem Strand des Meeres, wo er oft in Form von Dünen ganze Hügelketten bildet; auch auf dem festen Lande, da, wo in prähistorischer Zeit Meeresbecken oder

Flußläufe bestanden haben, wird er, teils offen zu Tage tretend, teils mit sedimentären Bildungen überdeckt, in massiger Verbreitung angetroffen.

Für die Zwecke der Dachpappenfabrikation ist Sand und Kies aus Flußläufen das geeignetste Material, weil es gewaschen und frei von jeder erdigen oder lehmigen Beimengung ist. Vielfach ist man darauf angewiesen, das Material aus Kiesgruben zu entnehmen, wo es manchmal stark mit tonigen Verunreinigungen durchsetzt ist, so daß es unter Umständen einem Schlämmprozess unterworfen werden muß.

Welcher Herkunft der Sand oder Kies nun auch sein mag, so muß er eine Sichtung durchmachen, um ihn in geeignetem und möglichst gleichmäßigem Korn zu erhalten. Dies geschieht nach vorherigem scharfem Trocknen desselben auf einer der gebräuchlichen Darren in Rüttelstieben oder Siebzylindern mit verschiedener Maschenweite des Drahtgewebes; enthält der Sand oder Kies erdige Bestandteile, welche auch nach dem Trocknen auf seiner Oberfläche, wenn auch in dünner Schicht haften bleiben, so muß er vor dem Trocknen noch eine Kieswäsche passieren, welche bereits mit einer teilweisen Sichterichtung versehen sein kann. Dies ist wichtig, weil ein derartiger Sand oder Kies, wenn er auch anfänglich an dem asphaltartigen Überzug der Pappe haftet, doch sehr bald abfällt und kahle Stellen in der Bestreuung, welche besonders bei Holzerplatten sehr unvorteilhaft ins Auge fallen, hinterläßt.

Der Sand soll in der Regel in vier verschiedenen Sorten gestichtet sein und zwar:

1. die ganz feinen Anteile, in der Korngröße unter 1 mm, welche meistens ausgestoßen, zuweilen aber auch zum Bestreuen schwächerer Sorten von Dachpappen verwendet werden;
2. den eigentlichen Pappensand in der Korngröße von 1—1,5 mm, im Außen sogenannten scharfem Mauerfand entsprechend;
3. Asphaltkies, zur Herstellung der Holzerplatten geeignet, in der Korngröße von ungefähr 2—3,5 mm, und
4. den groben Kies, welcher alle Teile von größerem Durchmesser enthält und sich als Gartenkies oder zu Betonarbeiten brauchbar erweist.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß nicht jeder Sand, selbst wenn er vollkommen lehmfrei ist, sich für die Zwecke der Dachpappenfabrikation eignet, sondern daß eine gewisse Korngröße verlangt wird. Am wertvollsten ist natürlich ein solches Material, welches möglichst viele Teilchen von 1—3,5 mm Durchmesser und möglichst wenig von größerer oder geringerer Korngröße besitzt. Feiner Flug- oder Erbsensand ist daher gar nicht zu gebrauchen.

Ueber die Bodenverbesserungen im Kanton Zürich im Jahr 1916

enthält der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates folgende Ausführungen:

„Unter der Aufsicht des kulturtechnischen Bureaus wurden 20 Unternehmen durchgeführt, abgerechnet und subventioniert. Hieron sind 16 Unternehmen mit einer Fläche von 271,84 ha vollständig abgeschlossen, während an 4 Bodenverbesserungen Teilzahlungen geleistet wurden. Die von Kanton und Bund ausgerichteten Subventionen belaufen sich auf Fr. 185,488 80. Dem Regierungsrat wurden die Projekte für 22 Bodenverbesserungen zur Genehmigung vorgelegt. Sie erstrecken sich auf eine Fläche von 242,29 ha mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 239,350. Neu angemeldet wurden 51 Bodenver-

besserungen und zwar 39 Drainagen, 3 Entwässerungen mittelst offener Kanäle, 2 Kutschverbauungen, eine Flurweganlage, 5 Güterzusammenlegungen und eine Bewässerung. In der hohen Zahl der Anmeldungen drückt sich, ähnlich wie im Jahr 1910 (mit 58 Anmeldungen), die nasse Witterung des Jahres aus, sowie das im Laufe des Jahres 1916 wachsende Bedürfnis nach Steigerung der Produktion.

Gegen Ende des Berichtsjahres verschärfte sich der Mangel an Erdarbeitern, so daß die Fertigstellung namentlich der größeren Unternehmen, der Melioration Wangen-Dübendorf-Dietikon, der Ragenbachkorrektur in Seebach-Affoltern ganz beträchtliche Verzögerungen erlitten; dabei sind die Arbeitslöhne seit Mitte 1914 um 25—30 % gestiegen.

Für die Melioration Opfikon-Derikon konnte endlich dieses Jahr die Schlussabrechnung erstellt werden; es mußte die Erledigung der Prozesse gegen den ehemaligen Kassier der Genossenschaft und gegen einen der Unternehmer abgewartet werden. Die Zusammenlegungsfläche mißt 159,74 ha. Davon sind 107,56 ha durch offene Kanäle und 12,53 ha durch Drainage entwässert worden. 89,13 ha werden zum Zwecke der Streuegewinnung bewässert. Das Wegenetz umfaßt 15,99 m. Die Zahl der Grundstücke ist von 452 auf 212 im neuen Zustand reduziert worden. Im alten Bestand betrug die mittlere Größe eines Grundstückes 35,3 a, im neuen Bestand beträgt sie 75,4 a. Die Zahl der Grundbesitzer hat sich von 156 auf 147 vermindert. Auf einen Grundbesitzer entfallen im Mittel 1,4 Grundstücke, früher waren es deren 2,9. Der Arrondierungsgrad beträgt 78,7 %. Der größte Teil des im Schwamendinger Gemeindegemarkung liegenden Bodens, der früher nur einen ganz geringen Streueertrag abwarf, ist jetzt umgebrochen worden, wobei die alte, zähe, verfilzte Streuearbe beim Pflügen und Eggen sehr viel Mühe und Arbeit verursachte. Das Gebiet, etwa 10 ha, wird jetzt als Acker- und Gemüseland angebaut. Auch in den übrigen Teilen des Meliorationsgebietes lassen sich in dieser Beziehung noch große Fortschritte erzielen.

Im Meliorationsgebiet Oberwinterthur-Wiesendangen wurde die Entwässerung zum größten Teil vollendet. Um die Bebauung des alten Sumpfgbietes machten sich namentlich die Stadt Winterthur, sowie die Gemeinden Oberwinterthur und Wiesendangen verdient, die einen großen Teil ihres entwässerten Streuebodens (etwa 20 Hektaren) umbrachen und mit Hafer, Gerste, Kartoffeln und Gemüse bepflanzen. Ein Teil des entwässerten Gemeindegemarkung von Oberwinterthur ist als Gemüseland verpachtet worden.

Am 8. Oktober 1916 wurde durch das kulturtechnische Bureau eine Exkursion nach Sempach und Neuenkirch veranstaltet, an der 150 Zürcher Landwirte teilnahmen, um die dortigen Besenriedstreueanlagen zu besichtigen. Es wurde damit bezweckt, im Kanton Zürich einer rationelleren Streuekultur die Wege zu bahnen.

Verschiedenes.

Schweizerische Bundesbahnen. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen trat Montag den 30. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Ständeratssaal in Bern zu einer zweitägigen Sitzung zusammen. Zur Beratung gelangten: Bericht über die Geschäftsführung der Generaldirektion während des ersten Vierteljahres 1917; Eingabe des Schweizerischen Baumeisterverbandes betreffend das Verfahren bei Vergabe von Arbeiten; Vergütung der Lieferung und Aufstellung der Druckleitung des Kraftwerkes Ritom; zeitweilige Abtretung des Kraftwertes